

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Hinweis zur Jahresmeldung der Haushaltsdaten für das Kalenderjahr 2019

Neue Version 11.11 des Validierungstools VTXSozial

DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen

Erweiterte Rückmeldungen zu Teilnahmekosten und Einschätzung der Plausibilität der Ergebnisse

Auswirkungen des Brexit auf die Veröffentlichungen der Statistik der BA

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Der Brexit und seine Folgen: Neues Produkt zeigt Arbeitsmigration in Deutschland

Revision des BA-Stellenindex (BA-X)

Arbeitslosenquote der Ausländer

Regionalreport über Beschäftigte: Erweiterung um Daten zu Beschäftigungsverhältnissen



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 27. Februar 2020

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 30. April 2020

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2020

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Februar 2020.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Hinweis zur Jahresmeldung der Haushaltsdaten für das Kalenderjahr 2019

In der zum Stichtag November 2019 eingeführten und aktuell gültigen Version 4.7.0 des Übermittlungsstandards XSozial-BA-SGB II wurden in Modul 1 (Einnahmen und Ausgaben) drei neue Felder eingeführt:

- Feld 1.47 (Alg II: Passiv-Aktiv-Transfer für Förderungen nach § 16 i SGB II (PAT))
- Feld 1.48 (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II)
- Feld 1.49 (Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGBII).

Die neuen Felder 1.48 und 1.49 sind wie alle Betragsfelder mit Einzelleistungen zur Eingliederung nur für die Jahresmeldung der Haushaltsdaten relevant. Wegen der zentralen Bedeutung der Maßnahmengruppen 2020 (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II) und 4030 (Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGBII) in Modul 13 wäre es wünschenswert, dass die entsprechenden Jahresbeträge zu diesen Maßnahmengruppen in Modul 1 bereits in der Jahresmeldung für 2019 zum Stichtag Juni 2020 geliefert werden. Dies würde eine frühzeitige Berichterstattung zu den Ausgaben für diese wichtigen in 2019 eingeführten Instrumente der Förderung ermöglichen.

Im Validierungstool der Version 11.11 wurden die beiden Felder 1.48 und 1.49 bereits in die Sonderauswertung zur Jahresmeldung der Haushaltsdaten in Modul 1 integriert (siehe Beitrag „Neue Version 11.11 des Validierungstools VTXSozial“).

DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen

Einmal im Jahr wird in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) die Zuordnung von Einzelberufen unter berufskundlichen Aspekten überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es dabei, die einzelnen Berufe in der Systematik der KldB 2010 zutreffender zu verorten. Üblicherweise wird diese „DKZ-Schlüssel-Änderung“ oder „DKZ-Code-Nummernänderung“ im Dezember eines Jahres vorgenommen und mit der statistischen Stichtagsverarbeitung im Januar des Folgejahres in die Statistik-Verfahren übernommen. Im Zuge der jährlichen Anpassung kann sich auch die Zuordnung des Anforderungsniveaus verändern. So wurden auch im Dezember 2019 mit Wirkung zum Januar 2020 Änderungen vorgenommen.

Von der diesjährigen Änderung sind 17 Tätigkeitspositionen und 2 Ausbildungspositionen (DKZ-8-Steller) betroffen. Bei 16 der 17 Tätigkeitspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (Wechsel von Fachkraft zum Helfer). Die einzelnen Änderungen können getrennt nach Tätigkeits- und Ausbildungspositionen der Datei „Anlage_DKZ_CodeNrnAend_2019.xlsx“ (siehe Anhang) entnommen werden.

Weitere Details zu den Besonderheiten der diesjährigen Änderung, insbesondere im Hinblick auf die Änderung des Anforderungsniveaus einiger Berufe, können Sie der Kurzinformation „Aktuelle Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“ unter „Aktuelles“ im Internetangebot¹ der Statistik der BA entnehmen.

In der Dokumentation „Anwendung der Berufssystematiken (DKZ) für die Statistikmeldung“ werden die wesentlichen Informationen zur Dokumentationskennziffer der Tätigkeiten und Ausbildungsberufe (Kurzform: DKZ) sowie deren Aktualisierung und Verwendung im Zusammenhang mit der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II dargestellt. Eine aktualisierte Version dieser Dokumentation steht im Portal XSozial-BA-SGB II unter dem Reiter „Download Dokumente“ zur Verfügung.

Die neue Version der Dokumentation ersetzt die bisherige Kurzinformation „Umgang mit der DKZ-Systematik“ vom 11.01.2016.

Es wird dringend empfohlen, die Dateien zur DKZ-Systematik mindestens vierteljährlich zu aktualisieren. Als einer von vier jährlichen Aktualisierungszeitpunkten bietet sich der Januar oder Februar eines Jahres an. Also der Zeitpunkt zu dem die jährliche DKZ-Code-Nummernänderung in die Statistik-Verfahren übernommen wird.

Neue Version 11.11 des Validierungstools VTXSozial

Ab sofort steht die neue Version 11.11 des Validierungstools VTXSozial unter dem unter dem Reiter „Validierungstool VTXSozial“ im Portal XSozial-BA-SGB II (Zugriff nur für Zertifikats-Berechtigte möglich) zur Verfügung.

Die Änderungen dieser Version im Einzelnen:

1) Änderung bei Sonderauswertung „Arbeitslose mit widersprüchlichen Angaben in Modul 11 oder 13“ (Arbeitsvermittlungsstatus):

In der Prüfregele für die BaEL-Bezeichnung „31“ (Erwerbstätigkeit) in Modul 11 wird die angesetzte Stundengrenze von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf „größer oder gleich 15 Stunden“ gesetzt (bisher nur größer 15 Stunden).

2) Änderung bei Sonderauswertung „Nicht-Arbeitslose ohne Angaben in Modul 11 oder 13“ (Arbeitsvermittlungsstatus):

In dieser Sonderauswertung werden nur noch die ELB ohne Daten in Modul 14 (ELB ohne Status) berücksichtigt, für die keine Einkommensart „007“ (Arbeitslosengeld SGB III) in Modul 5 vorliegt.

3) Implementierung neuer Merkmale in der Sonderauswertung zur Jahresmeldung in Modul 1:

In der Version 4.7.0 des Standards XSozial-BA-SGB II wurden in Modul 1 die Felder Feld 1.48 (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II) und 1.49 (Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGBII) neu eingeführt. Da diese Felder für die Jahresmeldung der Haushaltsdaten relevant sind, wurden sie nun auch in der Sonderauswertung zur Jahresmeldung in Modul 1 implementiert.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Berufen/Statistik-nach-Berufen-Nav.html>

Nur die unter Punkt 1) beschriebene Änderung (Sonderauswertung Arbeitsvermittlungsstatus) wird auch in die entsprechenden Auswertung zum Arbeitsvermittlungsstatus in der nächsten Ausgabe der fokussierten Quartalsauswertungen berücksichtigt. Die unter Punkt 2) beschriebene Änderung wird bereits in der entsprechenden Auswertung der fokussierten Quartalsauswertungen verwendet und muss daher nicht übernommen werden.

Die nächste Ausgabe der fokussierten Quartalsauswertungen mit den Daten des Berichtsmonats Februar 2020 (Quartal I 2020) wird am 10. März 2020 unter dem Reiter „Download Dokumente“ im Portal XSozial-BA-SGB II bereitgestellt.

Erweiterte Rückmeldungen zu Teilnehmekosten und Einschätzung der Plausibilität der Ergebnisse

Ab Berichtsmonat Februar 2020 wird anstelle der bekannten Rückmeldung zu den Teilnehmekosten eine erweiterte Rückmeldung unter dem Reiter „Download Trägerordner“ im Portal XSozial-BA-SGB II bereitgestellt werden.

Die Rückmeldung ist um verschiedene Kennzahlen erweitert, die eine bessere Einschätzung der gemeldeten Teilnehmekosten erlauben. Zusätzlich ist eine Tabelle mit den Kennzahlen über alle zugelassenen kommunalen Trägern enthalten, die der Orientierung für die Kennzahlenberechnung und der Einschätzung der eigenen Meldung dienen soll. Bei Rückfragen zu den einzelnen statistischen Kennzahlen kann der jeweils zuständige regionalen Statistik-Service der BA kontaktiert werden.

Die Teilnehmekosten stellen eine statistisch wichtige Größe zum Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dar. Sie ergänzen die Betrachtung von Zugängen, Beständen und Abgängen sowie der Verbleibe. Eine zukünftige Veröffentlichung der Teilnehmekosten wird nicht auf Ebene der einzelnen Maßnahmeschlüssel erfolgen, sondern auf der aggregierten Ebene der Maßnahmeartgruppe (z. B. Vermittlungsbudget oder Förderung der beruflichen Weiterbildung).

In Vorbereitung auf eine zukünftig mögliche Berichterstattung der Teilnehmekosten soll jeder Träger die Rückmeldungen prüfen und einmalig eine Einschätzung der übermittelten Ergebnisse abgeben. Mit statistischen Methoden lassen sich nur Auffälligkeiten in den gemeldeten Teilnehmekosten bestimmen, da der Einsatz und die Höhe je Jobcenter und Förderart grundlegend unterschiedlich sein können. Wichtig sind neben der Bewertung der Teilnehmekosten als plausibel oder unplausibel auch Kommentare zu den Gründen für die Einschätzung (z. B. wenn Kosten nicht auf einzelne Teilnehmende umgerechnet werden können oder wie eine Umrechnung vorgenommen wird). Diese Informationen sind für die Statistik der BA wichtig, um eine Entscheidung treffen zu können, ob die einzelne Maßnahmeartgruppe in die Berichterstattung über Teilnehmekosten aufgenommen werden kann.

Es wird gebeten, die Einschätzung bis 31.10.2020 an den jeweils zuständigen Statistik-Service zu übermitteln.

Auswirkungen des Brexit auf die Veröffentlichungen der Statistik der BA

Großbritannien ist seit dem 01.02.2020 nicht mehr Mitglied der EU. Dies hat auch Auswirkungen auf die Berichterstattung der Statistik der BA. So wird ab dem Berichtsmonat Februar 2020 in allen Veröffentlichungen, die Werte für die EU enthalten, die EU standardmäßig ohne Großbritannien (Staatenschlüssel „168 Vereinigtes Königreich“) ausgewiesen. Das gilt auch für Werte früherer Berichtsmonate

in diesen Produkten (Vormonate oder Berichtsmonate mit Wartezeit). Auf die Erfassung oder Übermittlung der Daten für die Statistikmeldung über den Standard XSozial-BA-SGB II hat der Brexit jedoch keine Auswirkungen, da der benannte Staatenschlüssel unverändert bleibt.

Bis zum 31.12.2020 befindet sich Großbritannien in einer Übergangsphase, in der das EU-Recht grundsätzlich gilt und Großbritannien Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion bleibt. Da die künftigen Beziehungen zur EU erst in der Übergangsphase geklärt werden, zählt Großbritannien zwar als „Drittstaat“, wird jedoch bis auf Weiteres in den statistischen Auswertungen zur Oberkategorie „EU-, EWR-Angehörige, Schweizer“ gerechnet.

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Der Brexit und seine Folgen: Neues Produkt zeigt Arbeitsmigration in Deutschland

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU sind viele wirtschaftliche Fragen verbunden, u. a. zu den Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Die Statistik der BA hat hierzu ein Produkt entwickelt, welches folgende Aspekte beleuchtet:

- Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt in den Wirtschaftsbereichen, in denen Deutschland und das Vereinigte Königreich sehr stark miteinander Handel betreiben? Die hier vorgenommene Einteilung der Wirtschaftsabteilungen in potenziell gering betroffene oder stärker betroffene Branchen basiert auf einer Einschätzung der Statistik der BA unter Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes, der Bundesbank sowie eigener Daten.
- Wie entwickelt sich die Zahl der britischen Staatsbürger und der Angehörigen aus den Ländern der EU-Osterweiterung auf dem deutschen Arbeitsmarkt? Die Entwicklung der in Deutschland beschäftigten britischen Staatsbürger dürfte auch von den noch nicht abschließend geklärten rechtlichen Voraussetzungen beeinflusst werden. Die Angehörigen aus den Staaten der EU-Osterweiterung sind in der Veröffentlichung enthalten, da es durch den Brexit möglicherweise zur Änderung von Arbeitsortentscheidungen kommt.

Das Tabellenheft „Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes im Kontext Brexit“ beinhaltet Daten für Deutschland sowie für Ost- und Westdeutschland und wird monatlich im Internetangebot² der Statistik der BA veröffentlicht.

Revision des BA-Stellenindex (BA-X)

Zum Berichtsmonat Januar 2020 wurde der BA-Stellenindex (BA-X) revidiert. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit ist der aktuellste Stellenindex in Deutschland und beruht auf den bei der BA gemeldeten Stellenangeboten. Dieser saison- und kalenderbereinigte Indikator bildet die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt unabhängig von jahreszeitlichen Einflüssen ab. Dabei werden einerseits die Stellenzugänge berücksichtigt, was die Dynamik des monatlichen Einstellungsgeschehens und des aktuellen Personalbedarfs der Betriebe widerspiegelt. Zum anderen beinhaltet der BA-X auf Basis des enthaltenen Stellenbestandes eine Aussage über das Niveau der Kräfte nachfrage.

Die Revision ist erforderlich, um den BA-X an die aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes anzupassen und weiterhin eine hohe Aussagefähigkeit sicherzustellen. Die Revision beinhaltet drei wesentliche Komponenten:

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

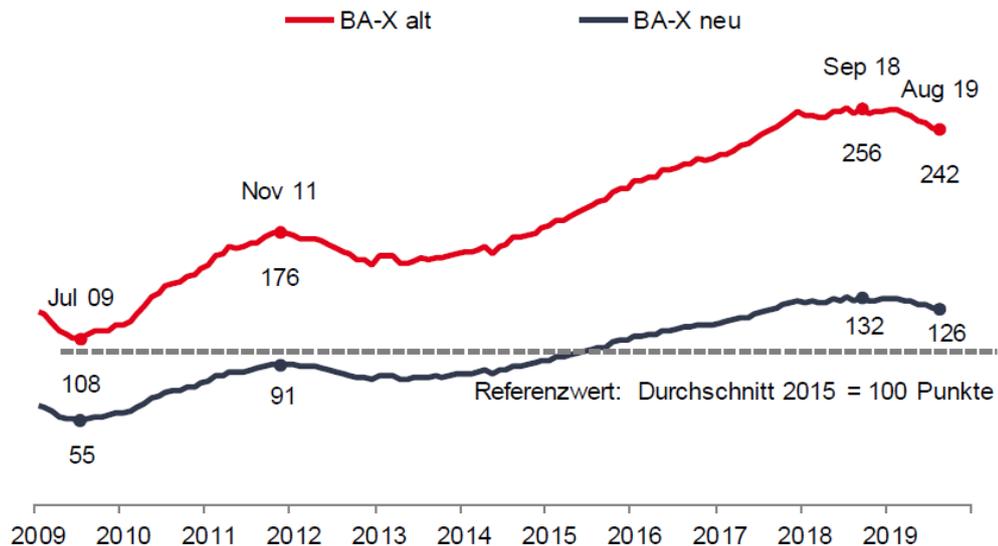
- Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015.
- Festschreibung weiter zurückliegender Werte und Saisonfaktoren.
- Anpassung der Datengrundlage des BA-X an die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.

Durch die Revision ergibt sich auf Bundesebene eine Niveauverschiebung des BA-X um durchschnittlich 100 Punkte nach unten. Gleichzeitig sind die Abstände zwischen einzelnen Werten (z. B. Vorjahres- oder Vormonatsveränderungen) weniger stark ausgeprägt (Stauchung der Werte). Aus der Indizierung auf das Jahr 2015 folgt zudem, dass die Werte vor 2015 unter der 100-Punkte-Marke liegen. Der BA-X behält aber auch nach der Revision seinen typischen Verlauf, d. h. die bislang getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Kräftenachfrage sind weiterhin gültig. Das wird mithilfe der nachstehenden Abbildung veranschaulicht.

Vergleich BA-X alt und neu

Januar 2009 bis August 2019

Deutschland



Nähere Informationen können dem Methodenbericht „Revision des BA-Stellenindex (BA-X)“ im Internetangebot³ der Statistik der BA entnommen werden. Den BA-X finden Sie für die Regionen Deutschland, West- und Ostdeutschland sowie die Bundesländer monatlich im Produkt „Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)“⁴ (siehe Tab. 2.7).

Arbeitslosenquote der Ausländer

Die Arbeitslosenquote für Ausländer kann wieder für alle Regionen berichtet werden. Die Aussagekraft dieser Arbeitslosenquote ist aber in den Jahren 2015 bis 2017 immer noch eingeschränkt.

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Gemeldete-Arbeitsstellen/Methodenberichte-Gemeldete-Arbeitsstellen-Nav.html>

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

In der Vergangenheit musste die Berichterstattung für Agenturen und Kreise eingestellt werden. Grund dafür war eine eingeschränkte Aussagekraft der Quote. So führte die starke Migration nach Deutschland insbesondere zwischen 2015 und 2017 dazu, dass der Zähler der Quote – die Zahl der Arbeitslosen – anstieg, ohne dass zeitgleich die Bezugsgröße (Nenner) wuchs. Die Bezugsgröße der amtlichen Arbeitslosenquote wird nur einmal jährlich im Mai aktualisiert und bleibt die restlichen Monate des Jahres konstant. Der zeitliche und regionale Vergleich für Kreise und Agenturbezirke war dadurch nicht mehr sinnvoll. Aktuelle Analysen zeigen nun, dass die Einschränkungen der Aussagekraft zwar weiterhin bestehen, aber deutlich kleiner und akzeptabel geworden sind.

Weitere Details können Sie der Kurzinformation „Wiederaufnahme der Arbeitslosenquote für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder“ im Internetangebot⁵ der Statistik der BA entnehmen.

Regionalreport über Beschäftigte: Erweiterung um Daten zu Beschäftigungsverhältnissen

In welcher Branche wurden in meiner Region die meisten Beschäftigungsverhältnisse beendet? Wie viele begonnene Beschäftigungsverhältnisse gab es, wie viele davon waren befristet? Welche Personengruppen sind in meinem Kreis bzw. meiner kreisfreien Stadt am meisten von Befristung betroffen?

Antworten auf diese und ähnliche Fragen finden Sie nunmehr im Regionalreport über Beschäftigte. Das Tabellenheft enthält dazu jetzt auch Daten zu begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nach Wirtschaftszweigen und Berufen. Außerdem finden Sie Angaben zu befristeten begonnenen Beschäftigungsverhältnissen und Befristungsanteile differenziert nach soziodemografischen Merkmalen.

Das Tabellenheft „Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen)“ steht im Internetangebot⁶ der Statistik der BA zur Verfügung.

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaefigte-Nav.html>